



Beschreibung: **cds-V-Mörtel flex standfest** ist ein pigmentierter, intern flexibilisierter mit speziellen Gesteinskörnungen gefüllter 2-Komponenten Reaktionsharzmörtel auf Epoxidharzbasis.

Anwendung: **cds-V-Mörtel flex standfest** wird vorwiegend für die Verfüllung von Aussparungen beim Geländerpfosteneinbau verwendet. Er erfüllt die Anforderungen gemäß den Richtlinien Gel 12, Gel 13 und Gel 14 und. Durch den hohen Bindemittelanteil besitzt der Frischmörtel eine hohe Klebkraft. **cds-V-Mörtel flex standfest** erfüllt die Anforderungen der DIN EN 1504-3 Klasse R 3.

Eigenschaften: Spezifisches Gewicht (Mischung): 2,0 g/cm³
 Festkörpergehalt: 98 ± 2 Gew. %
 Mischungsverhältnis: 95 : 5

	Verarbeitungszeit (Minuten)			begebar nach (Stunden)			ausgehärtet nach (Tagen)		
	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C	+ 10°C	+ 20°C	+30°C
Härter S	-	30	15	-	18	8	-	7	5
Härter FH	20	15	-	18	12	-	10	7	-
Härter FH-super	10	5	-	12	8	-	7	5	-

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 15°C (Härter S)
 + 5°C (Härter FH)
 + 3°C (Härter FH-Super)

max. Verarbeitungs- bzw. Objekttemperatur: + 35°C (Härter S)
 + 25°C (Härter FH)
 + 20°C (Härter FH-Super)

Druckfestigkeit: über 40 N/mm²
 Biegezugfestigkeit: über 25 N/mm²
 Haftfestigkeit am Beton: über 2,0 N/mm² (Abriss im Beton)
 Wasserdurchlässigkeit nach DIN: undurchlässig ab 5 mm Einbaudicke (in Lieferform)
 undurchlässig ab 10 mm Einbaudicke (in abgemagerter Form)

Härtungsschrumpf: unter 0,1 %

cds-V-Mörtel flex standfest ist treibstoff-, frosttausalz- und alterungsbeständig.

Prüfzeugnisse: 8865.1 Grundprüfung Geländerpfostenmörtel, Kiwa Polymer Institut, Wicker
 8865.2 BAST-Ref., Bundesanst. f. Straßenwesen, Bergisch Gladbach
 8865.4 Richtzeichnung f. Ingenieurbauwerke, Hess. Landesamt f. Str. u. Verkehr, Wiesbaden

Untergrund: Der mineralische Untergrund muss trocken, tragfähig, feingriffig sowie frei von Schlempe, Staub, losen Teilen, Fett und Öl sein. Durch Fräsen, Kugelstrahlen, Schleifen



oder Einsatz einer Drahtbürste. Anschließend lose Teile durch Abblasen entfernen. Nach der Vorbehandlung sollte die Haftfestigkeit der Betonunterlage mindestens 1,5 N/mm² betragen.

Mischvorgang: Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis abgepackt. Die Komp. B wird vollständig in die Komp. A entleert (austropfen bzw. auskratzen), beide Komponenten werden anschließend gut und intensiv miteinander vermischt. Für das Mischen ist ein elektrisches Handrührgerät zu empfehlen, z.B. langsam laufende Bohrmaschine (300-400 U/Min.) mit angesetztem Rührkorb. Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Um Mischfehler völlig auszuschließen, muss das gemischte Material in ein sauberes Gefäß umgefüllt und nochmals durchgerührt und danach zügig verarbeitet werden.

Verarbeitung: Die Verarbeitung soll nur erfolgen, wenn die Temperatur des Untergrundes mindestens 3°C über der jeweils herrschenden Taupunkttemperatur liegt. Die relative Luftfeuchtigkeit darf beim Einbau des Materials 75 % (bei 10°C) bzw. 80 % (bei 23°C) nicht überschreiten. Für das Verfüllen von Geländerpfostenaussparungen wird der Mörtel ohne Voranstrich eingebaut. Beim Unterfüttern von Fußplatten bei Einbaudicken ab 15 mm wird der mit Härter vermischte Mörtel mit 40 Gew.-% Quarzsand der Körnung 0,7-1,2 mm abgemagert. In diesem Fall ist ein Voranstrich mit **cds-Haftvermittler** erforderlich (Technisches Merkblatt Nr. 9900 beachten).

Der Einbau kann mit Kelle oder Reibbrett von Hand erfolgen. Auf eine sorgfältige Verdichtung (lageweise mit Kelle oder Reibbrett) ist zu achten.

Reinigung: Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung/Reiniger** säubern. Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Lieferform: 8 kg Gebinde und 25 kg (Sackware) inkl. Härter

Farbton: Natur (grau)

Lagerung: Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Gefahren: Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die Handlungsanleitung „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ (www.arbeitssicherheit.de), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in



den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten.

Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

Produktreste können nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt).

Ausgehärtete Produktreste können unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 „Gemischte Siedlungsabfälle“ in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.

EU-Grenzwert, nach Decopaint Richtlinie (VOC-Gehalt): enthält < 500 g/l (Grenzwert 2010)

Giscode: RE 1

ADR-Klasse:

Stammkomponente:

keine

Härter:

Klasse 8, II

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen - auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.